

MERKBLATT ZUM VERFASSEN EINER MASTERARBEIT

Die Masterarbeit dauert 15 Wochen und wird von einer Dozentin bzw. einem Dozenten betreut. Die Betreuung kann von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (hauptamtliche Ordinarien, Extraordinarien und Assistenzprofessorinnen und –professoren) ausgeübt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge sind von Studierenden schriftlich und mit Begründung an den Studiendekan zu senden.

Zulassung zur Masterarbeit

Die Masterarbeit wird vorzugsweise am Ende des Masterstudiums verfasst. Grundsätzlich ist es aber möglich, eine Masterarbeit auch früher zu verfassen. Dies bedingt erstens das Vorliegen von mindestens 30 KP aus den Modulen „Kernmodul BWL“, „Kernmodul VWL“ und „Vertiefungsmodule“ sowie zweitens die Zustimmung der bzw. des betreuenden Dozierenden, die oder der überprüft, ob die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen ausreichend für das Verfassen der Masterarbeit sind.

Anmeldung zur Masterarbeit

Wir empfehlen den Studierenden frühzeitig Kontakt mit einem gewünschten Fakultätsmitglied aufzunehmen und abzuklären, ob eine Betreuung in dem gewünschten Bereich zeitlich und inhaltlich in Frage kommt.

Sagt das Fakultätsmitglied zu, wird ein Termin für eine Besprechung des Themas zwischen der/dem betreuenden Dozierenden und der/dem Studierenden vereinbart. Zu dieser Besprechung bringen die Studierenden das ausgefüllte Anmeldeformular zum Verfassen der Masterarbeit mit. Am Ende des Gesprächs wird der Titel der Masterarbeit in das Formular eingetragen, das Formular wird datiert und von beiden unterschrieben. Die 15-Wochenfrist läuft ab dem auf dem Formular notierten **Datum des Gesprächs**. Das Original wird von der Studentin oder dem Studenten im Studiendekanat vorgelegt und. Das Studiendekanat bestätigt den Abgabetermin und die Studentin oder der Student erhält eine Kopie des Anmeldeformulars.

Betreuung durch die Dozierenden

Der oder die Studierende hat das Anrecht, während des Verfassens der Masterarbeit mit dem/der betreuenden Dozierenden mindestens einmal ein persönliches Gespräch über die Struktur der Arbeit oder allfällige offene Fragen zu führen.

Eidesstattliche Erklärung

Die Studierenden haben am Schluss der Arbeit folgende Erklärung abzugeben: „Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe das Merkblatt zu Plagiat und Betrug vom 23.11.05 gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.“ Diese Erklärung ist zu unterschreiben.

Freie Wissenschaftliche Arbeit

Auf Wunsch und Zustimmung von Studierenden und betreuenden Dozierenden kann eine auf maximal ein halbes Jahr begrenzte, freie wissenschaftliche Arbeit geschrieben werden. Bei der Benotung der freien wissenschaftlichen Arbeit wird berücksichtigt, dass in der Regel mehr Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Eine freie wissenschaftliche Masterarbeit ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn zuerst Daten erhoben oder beschafft werden müssen. Der Ablauf ist identisch mit demjenigen einer Masterarbeit über 15 Wochen. Es muss bereits bei der Anmeldung der Arbeit vermerkt sein, dass es sich um eine freie wissenschaftliche Arbeit handelt.

Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in drei Exemplaren im Studiendekanat fristgerecht einzureichen. Die Arbeit ist dann fristgerecht eingereicht, wenn sie spätestens am festgehaltenen Abgabetermin im Studiendekanat persönlich abgegeben (eine Abgabe ist während der Öffnungszeiten des Studiendekanats möglich) oder an diesem Tag per Post zugesandt wird (der Poststempel gilt).

Korrektur der Masterarbeit

Das betreuende Fakultätsmitglied hat nach Abgabe der Masterarbeit eine Korrekturfrist von 2 Monaten, innerhalb der das Gutachten verfasst werden muss. Das Gutachten wird an das Studiendekanat gesandt, das die Studierenden informiert.

Fristen für die Bewertung der Masterarbeit und Studienabschluss

Das Studiendekanat publiziert jeweils den Termin, an dem Note und Gutachten der Masterarbeit eintreffen müssen, damit die Übergabe des Diploms an der folgenden Diplomfeier gewährleistet ist. Es ist Aufgabe des/der Studierenden, die betreuende Person darauf hinzuweisen, wenn dies aufgrund der zweimonatigen Korrekturfrist knapp wird. Es liegt im Ermessen des/der Dozierenden, in diesem Fall die Masterarbeit in einer kürzeren Frist zu begutachten.

Nicht bestandene Masterarbeit

Eine als ungenügend bewertete Masterarbeit wird von einem von der Prüfungskommission ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten bzw. einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der Masterarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten. Ein nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel.